59. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll

Für den Bereich "Hofanlage nördlich des Jelstromgrabens, westlich der Bundesstraße 5 in der Gewanne *Peterswarf.*"

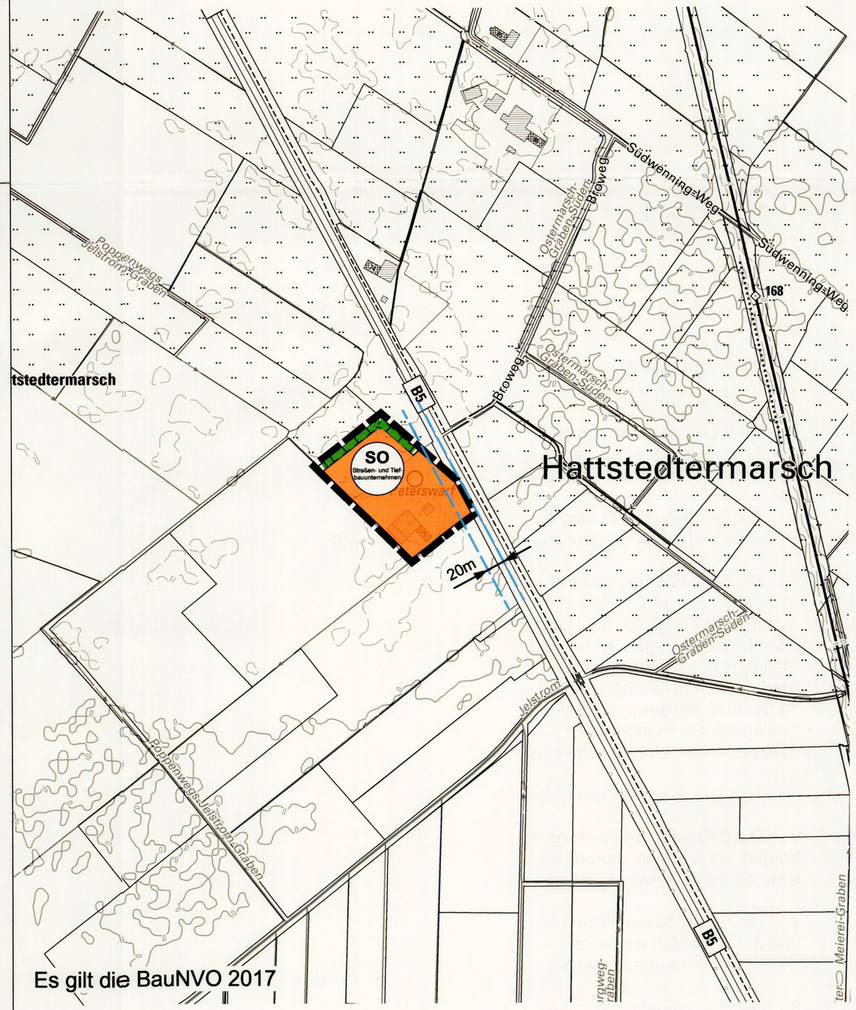

Es gilt die BauNVO 2017

Zeichenerklärung

Sonstiges Sondergebiet
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB- § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Straßen- und Tiefbauunternehmen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB-

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahmen

Anbauverbotszone Bundesstraße (20 m)
(gesetzliche Anbauverbotszone nach § 29 StrWG)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.12.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 18.01.2022 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.01.2022 bis 28.01.2022.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.11.2022 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.12.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 29.11.2022 den Entwurf der 59. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Die 59. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.01.2023 bis 16.02.2023 in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19 in 25866 Mildstedt, während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 06.01.2023 bis 14.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Buergerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-verfahren" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 59. Änderung des F-Planes am 19.04.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 59. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 21.09.2023, Az.: IV 523 – 512.111 – 54.043, mit Hinweisen genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 29.12.2023 bis 06.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 59. Änderung des F-Planes wurde mithin am 06.01.2024 wirksam.

Mildstedt, den _____ (Siegelabdruck) Eva-Maria Kühl - Die Amtsvorsteherin-

1 AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESLAND

Gemeinde Hattstedtermarsch
Kreis Nordfriesland

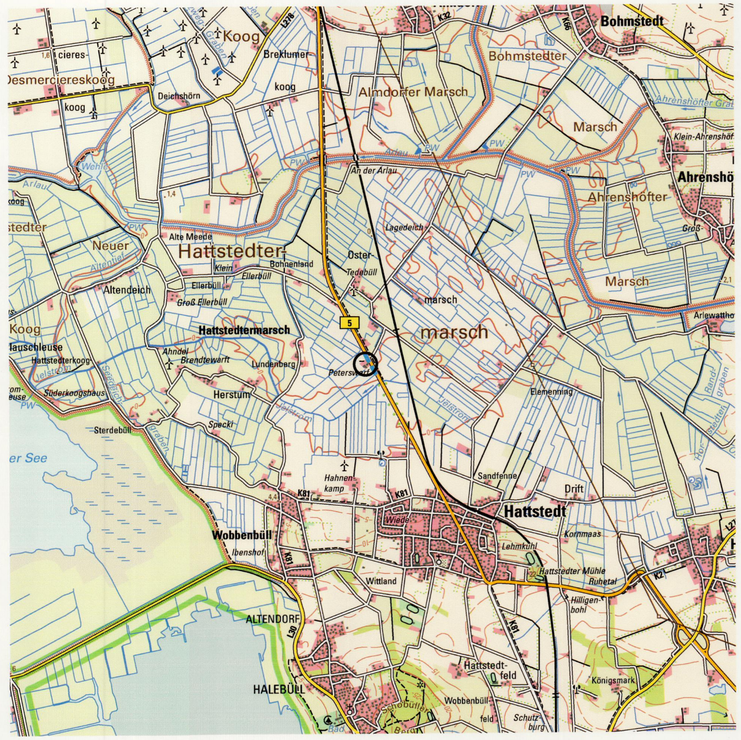

Übersichtsplan Maßstab 1: 50.000

59. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: Oktober 2023

Bearbeitung:

effplan.
brunk & ohmsen
große straße 54, 24855 jübek
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de

N

M.: 1 : 5.000